



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung  
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 815.946,8 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 820.946,8 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

In der Finanzverwaltung werden seit vielen Jahren tausende Arbeitsplätze von der dritten in die zweite QE abgeschichtet. Das bedeutet erstens, dass Arbeiten, die in die dritte QE gehören, in der zweiten QE erledigt werden und zweitens in der Folge auch, dass für besonders schwierige Aufgaben in der jeweiligen QE weniger Personal zur Verfügung steht. Um diese Entwicklung auszugleichen, sind Stellenhebungen ein wichtiges Instrument, das in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden sollte. Außerdem sind diese Stellenhebungen auch ein Einstieg in die Verbesserung des Gehaltsgefüges im öffentlichen Dienst.

Die zusätzlichen Mittel werden für Stellenhebungen nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes benötigt. Der Art. 6i wird mit einem gesonderten Antrag zum Haushaltsgesetz 2024/2025 geändert.